**Ausschreibung**

**Zweiphasiges Pitchverfahren zur Vergabe einer Machbarkeitsstudie BUGA 43**

**Einwilligung und Verpflichtung auf Einhaltung des Datenschutzes**

**(Bieter)**

Verfahren:

Hiermit versichere ich / versichern wir,\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , die Hinweise zum Datenschutz seitens des Verbands Region Stuttgart gelesen und verstanden zu haben.

Eine Kopie der Hinweise wurde all jenen Personen (Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Referenzen, etc.) vor Beteiligung am Verfahren zugeleitet, deren personenbezogene Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens und, im Falle einer Zuschlagserteilung, darüber hinaus verarbeitet werden sollen.

Sofern erforderlich, wurde eine wirksame Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten an den Verband Region Stuttgart von den Betroffenen eingeholt, was durch die Unterschrift dieser Verpflichtungserklärung bestätigt wird.

Die bestehende gesetzliche Abfragepflicht/-befugnis des Wettbewerbsregisters seitens des Auftraggebers ist mir/uns bekannt.

Ich/Wir bestätige/n meiner/unsererseits, die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) und bin/sind mit der Verarbeitung der von mir/uns übermittelten Daten einverstanden.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, sofern keine rechtlichen Pflichten dem Entgegenstehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum | Unterschrift Bieter bzw. Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft in Textform | Vollständiger Name in Druckbuchstaben |

Nachfolgende Hinweise sind dem betreffenden Personenkreis (Bieter), deren personenbezogene Daten im Vergabeprozess verarbeitet werden sollen, vorab zuzuleiten (Informationspflicht).

**Hinweise zum Datenschutz**

**im Vergabeverfahren**

1) Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Im Vergabeverfahren inhaltlich verantwortlich ist der Verband Region Stuttgart (federführend und im Namen der Städte Esslingen am Neckar, Ludwigsburg und Stuttgart) – Körperschaft öffentlichen Rechts (Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart, [ausschreibung@region-stuttgart.org](mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org)).

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter [datenschutz@region-stuttgart.org](mailto:datenschutz@region-stuttgart.org) zu erreichen.

2) Personenbezogene Daten und Rechtsgrundlagen

1. Vergabeverfahren allgemein

Die der Vergabestelle im Verfahren zur Kenntnis gelangten Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO i.V.m. einschlägigen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts verarbeitet.

Dazu zählen insbesondere:

* § 19 GVRS i.V.m. §§ 97 ff. GWB
* § 19 GVRS i.V.m. § 31 Abs. 2 GemHVO, Ziff. 2.3.1 VergabeVwV, § 8 ff. UVgO
* Nachweise zur Eignung nach §§ 122-124 GWB (i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 6 VgV)
* Zuschlagskriterien nach § 127 Abs. 4 S. 1 GWB (i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 bzw. § 65 Abs. 5 S. 1 VgV)

Die Verarbeitung der Daten kann über den Abschluss des Verfahrens hinaus erfolgen, solange gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen.

1. Abfrage des Wettbewerbsregisters

Seit 01.12.2021 kann, ab 01.06.2022 soll bzw. muss der Auftraggeber vor beabsichtigter Zuschlagserteilung das Wettbewerbsregister des Bundes abfragen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) sowie § 5 Wettbewerbsregisterverordnung (WRegV).

Hierbei wird unterschieden:

* Auftragswert über 30.000 € (netto) – Abfragepflicht gem. § 6 Abs. 1 WRegG
* Auftragswert unter 30.000 € (netto) – Abfragebefugnis gem. § 6 Abs. 2 WRegG

In Abhängigkeit des jeweiligen Verfahrens kann die Abfrage zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen:

* einstufige Verfahren:

Die Abfrage beschränkt sich auf den/die Bestbieter und erfolgt vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung – im Oberschwellenbereich unter Beachtung der Informations- und Wartepflicht (§ 134 GWB).

* zwei- oder mehrstufige Verfahren:

Die Abfrage kann vor Eintritt in eine andere Verfahrensstufe oder erst vor Zuschlagserteilung durchgeführt werden. Im erstgenannten Fall beschränkt sich die Abfrage auf die Bewerber, die zum Eintritt in eine nächste Stufe vorgesehen sind; im zweiten Fall auf den/die Bestbieter (s.o.). Die Abfrage erfolgt verfahrensbezogen einmalig.

Das Wettbewerbsregister wird beim Bundeskartellamt (Registerbehörde) geführt und stellt dem Auftraggeber alle eingetragenen und für die Vergabeentscheidung relevanten Inhalte (Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB sowie Maßnahmen zur Selbstreinigung) durch Übermittlung zur Verfügung (§ 6 Abs. 3 WRegG). Der Inhalt der übermittelten Eintragung in das Wettbewerbsregister (Registervermerk) ergibt sich aus § 3 Abs. 1 WRegG i.V.m. §§ 4, 10 WRegV.

Da es sich bei den Eintragungen um sensible (personenbezogene) Daten handeln kann, werden die Inhalte der Abfrage bei der Vergabestelle vertraulich behandelt und nur von einem beschränkten Personenkreis verarbeitet (§ 6 Abs. 4 WRegG). Externe Stellen erhalten diesbezüglich keinerlei Daten. Das Ergebnis der Abfrage wird in der Vergabeakte derart festgehalten, dass die Vergabeentscheidung hinreichend dokumentiert wird, ohne konkrete inhaltliche Rückschlüsse auf eventuelle negative Eintragungsinhalte zuzulassen.

Die Aufbewahrung erfolgt gemäß den rechtlichen Vorgaben.

Zur Vorbereitung der Abfrage füllen Sie bitte „Anlage 6“ (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied separat) aus.

3) Datenübermittlung

1. Externe Stellen

Grundsätzlich liegt die Vergabeentscheidung für eigene Vergaben in den Händen der Auslober/Auftraggeber – hier: des Verbands Region Stuttgart (federführend) sowie der Städte Esslingen am Neckar, Ludwigsburg und Stuttgart.

In Verfahren, die einer fachlichen Expertise oder Abstimmung mit externen Stellen (Behörden oder Unternehmen) bedürfen, findet ein Austausch statt, der auch die vollständigen Angebote sowie die Bieterkommunikation umfassen kann. Dies gilt auch für Juryentscheidungen im Rahmen des Verfahrens. Solche externen Stellen werden über eine Verschwiegenheitsverpflichtung unbefristet an die Grundsätze der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gebunden. Das Ergebnis von Abfragen aus dem Wettbewerbsregister wird nicht an externe Stellen weitergegeben.

Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern folgender Stellen:

Phase 1 – Vertretende der Städte Esslingen am Neckar, Ludwigsburg und Stuttgart, des Verbands Region Stuttgart und der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft

Phase 2 – Vertretende der Städte Esslingen am Neckar, Ludwigsburg und Stuttgart sowie des Verbands Region Stuttgart, der Architektenkammer Baden-Württemberg, des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekt:innen, der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft, der IGA Metropole Ruhr ’27 und des Blühenden Barocks Ludwigsburg.

1. Auslober/Auftraggeber

Die o.g. Auslobung und Vergabe der Machbarkeitsstudie werden mit öffentlichen Haushaltsmitteln finanziert.

Die fünf Bieter/Bietergemeinschaften, die in die zweite Verfahrensstufe eintreten dürfen und ein finales Angebot abgeben, erhalten eine pauschale Vergütung (s. Vergabeunterlagen). Hierbei werden Zahlungsdaten verarbeitet.

Kommt es mit Abschluss des Verfahrens zu einer Beauftragung (Zuschlag) werden auf dieser Grundlage abrechnungsrelevante und auftragsbezogene Daten erhoben und an die jeweils anderen Auftraggeber übermittelt.

1. Gremien der beteiligten Partner - Kommunen

Die Städte Esslingen am Neckar, Ludwigsburg und Stuttgart unterliegen der kommunalen Selbstverwaltung und verfügen über demokratisch gewählte Volksvertretungen auf kommunaler Ebene. Je nach Zuständigkeit und haushaltsrechtlicher Erforderlichkeit können die zuständigen politischen Gremien in das Vergabeverfahren einbezogen werden und an der Entscheidung über die Zuschlagserteilung mitwirken.

1. Gremien des Verbands Region Stuttgart

Der Verband Region Stuttgart bildet auf Grundlage einer demokratisch gewählten Volksvertretung auf regionaler Ebene folgende politische Gremien, die in manchen Fällen und in Abhängigkeit der jeweiligen Zuständigkeit aus haushalterischen Gründen an der Vergabeentscheidung (Entscheidung über Zuschlagserteilung) beteiligt werden müssen: Regionalversammlung (RV), Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung und Infrastruktur (WIV), Verkehrsausschuss (VA) und Planungsausschuss (PLA). Eine solche Gremienbeteiligung kann vor oder nach einer Juryentscheidung erfolgen.

In o.g. Ausschreibung wird ggf. folgendes Gremium einbezogen:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| WIV | VA | PLA | RV |

1. Statistisches Bundesamt (DESTATIS):

Gemäß Vergabestatistikverordnung sind statistische Angaben zu Vergaben spätestens 60 Tage nach Zuschlagserteilung durch die Vergabestelle zu melden, insbesondere Vergabegegenstand, Verfahrensart, Auftragswert, Vergabekriterien, Anzahl der Angebote, Herkunftsland des Auftragnehmers, KMU-Eigenschaft des Auftragnehmers. Dabei handelt es sich nicht um personenbezogene Daten.

In seltenen Fällen können aber je nach Auftragsinhalt und Bietermarkt indirekt Rückschlüsse auf bestimmte Unternehmen / Marktführer impliziert werden.

4) Betroffenenrechte

a) Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org).

b) Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden,

- Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden,

- die Verarbeitung eingeschränkt wird.

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org).

c) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org).

d) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org).

e) Widerspruchsrecht

Ein allgemeines Widerspruchsrecht besteht insofern nicht, als dass die Teilnahme am Vergabeverfahren eine ausdrückliche Willenserklärung darstellt.

Ein Widerspruchsrecht besteht insoweit, als dass die Abfrage des Wettbewerbsregisters nicht auf einer Willenserklärung des Bieters, sondern auf einer gesetzlichen Verpflichtung des Auftraggebers basiert. In dieser Hinsicht besteht folglich ein Widerspruchsrecht. Bitte beachten Sie aber, dass ein Widerspruch bezüglich der Abfrage des Wettbewerbsregisters zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.

f) Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde liegt beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart.